

# Begründung zum Bebauungsplan Nr. 6 "Ertlweg" der Gemeinde Greiling

Anlage I BauGB, Anlage zu § 2 Abs. 2a und 4 BauGB

Greiling, 12. Dezember 2006

## 1. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt aus folgenden Gründen:

Mit der geplanten Änderung soll die Bebauung der Baulücke auf Fl. Nr. 74/11  
Durch Einfügen eines Baufensters unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen  
Abstandsflächen geregelt werden.

Die Belange der Ortsgestaltungssatzung und auch die Festsetzungen des Bebauungsplanes  
finden bei der Planung Berücksichtigung und werden mit der vorgesehenen Änderung nicht  
beeinträchtigt.

## 2. Umfang der Änderung

Aus Sicht der Gemeinde ist es sinnvoll, durch das Schließen der Baulücke im Innenbereich auf  
die Nutzung vorhandener Baulandreserven zurückzugreifen. Die dörfliche Struktur der  
Gemeinde bleibt erhalten. Durch das Einfügen des Baufensters entsteht kein neuer  
Flächenbedarf im Außenbereich.

## 3. Erschließungskosten

Die Erschließungskosten für den notwendigen Hausanschluss werden vom Eigentümer des  
Baugrundstücks getragen.

## 4. Umweltbericht

Auf den Umweltbericht wird verzichtet, weil die Bebauungsplanänderung im vereinfachten  
Verfahren ( § 13 BauGB ) durchgeführt wird.

## 5. Öffentliche Auslegung:

Diese Begründung lag mit dem Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 06.10.06 vor.

Vom 27.10.06 bis 28.11.06 öffentlich aus.

Der Satzungsbeschluss wurde am 12.12.06 gefasst.

Greiling, den 26.01.2007

Für die Gemeinde:



Ostermünchner, 1. Bürgermeister



Als Planfertiger:



WOLFGANG HEUBECK  
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH